

Für die chemischen Patente würden wir also den Gesichtspunkt des Hrn. Commerzienrath Langen zugestehen können. Ich bin aber, soweit ich in die Bedürfnisse der mechanischen Industrie Einblick habe, der Ansicht, daß es eine zu weit gehende und nicht allgemein durchführbare Forderung wäre, auch bei jedem mechanischen Patente sofort den Ausführungsnachweis zu verlangen. Das geht sogar weiter als das amerikanische Patentgesetz, welches in den meisten Fällen verlangt, daß Modelle beigebracht werden. Bei kleinen Apparaten, bei kleineren maschinellen Vorrichtungen, hat das deutsche Patentamt zum Theil bereits die Forderung gestellt, daß Modelle, sogar das Object selbst, in einer einmaligen Ausführung vorgelegt werden. Wenn ich nicht irre, ist für Gewehre und Pistolen die Forderung gestellt, daß dem Patentamt die Ausführung vorgelegt werden muß, ebenso gilt, glaube ich, diese Vorschrift für Schlittschuhe, weil die Beschreibungen und Zeichnungen der zahlreichen Modificationen für die Referenten und das Collegium im Patentamt kaum mehr genügen. Wie Sie sehen, ist also durch das Gesetz keineswegs ausgeschlossen, daß man in speciellen Fällen solche Anforderungen stellt, wie sie Hr. Commerzienrath Langen wünscht. Bei großen Apparaten und großen Maschinen aber halte ich es doch im allgemeinen nicht für durchführbar. Vielleicht könnte man den Vorschlägen des Hrn. Langen in der Weise entgegenkommen, daß nicht obligatorisch, aber facultativ die Ausführung nachgewiesen wird.

Was nun unsere speciellen Wünsche in der Eingabe an den Hrn. Reichskanzler anlangt, so gipfeln dieselben in Kürze darin, daß, zunächst die Organisation des Patentamtes eine andere sein möchte. Die gegenwärtigen Kräfte sind unter keinen Umständen ausreichend. Es ist unmöglich, dieses enorme Gebiet mit Männern zu bearbeiten, welche im Nebenamt nur wenige Stunden des Tages imstande sind, sich mit dem Patentwesen zu beschäftigen. Ebenso ist es wünschenswerth, daß nicht nur der Präsident, sondern sämtliche Juristen, welche im Patentamt arbeiten, sich im Hauptamt befinden. Die Frage der Organisation des Patentamtes haben wir in der Weise zu erledigen gesucht, daß wir vorschlagen, eine größere Zahl Abtheilungen erster Instanz und mehrere Abtheilungen zweiter Instanz zu bilden, und zwar Abtheilungen, die voneinander vollständig unabhängig und ebenso organisirt sind, wie unsere Gerichte, denn der gegenwärtige Zustand, in welchem eine Abtheilung der andern Abtheilung im Beschwerdeverfahren übergeordnet und andererseits wieder coordinirt ist, erscheint nach unserer Auffassung vollständig unzulässig und führt schon heute zu den größten Schwierigkeiten.

Ferner ist eine einheitliche Praxis im Patentamt anzustreben, und das kann nur geschehen, wenn von Seiten der obersten Leitung mit aller Energie auf die Einheitlichkeit der Entscheidungen hingewirkt wird. Es sind Fälle vorgekommen, wo eine Abtheilung des Patentamtes in einer Sache an einen Gerichtshof zwei Gutachten abgegeben hat, die sich geradezu widersprachen. Der Gerichtshof wandte sich in seiner Verzweiflung an einen andern Sachverständigen, der dann schließlichs das eine Gutachten des Patentamtes bestätigte, während das andere damit vernichtet wurde. Sie können sich denken, daß derartige Zustände nicht dazu beitragen, in den Kreisen der Industrie und der Richter Vertrauen zu der genannten Behörde zu erwecken. Es ist dringend nöthig, daß gerade nach dieser Richtung hin eine Umwandlung geschaffen wird.

Ebenso aber wie die Organisation des Patentamtes eine Verbesserung erheischt, ist es auch erforderlich, daß von Seiten der Industrie und namentlich von denjenigen, welche die Industrie dem Patentamt gegenüber vertreten, den Patentanwälten, anders vorgegangen wird als bisher. Eine Organisation des Patentanwaltwesens ist nach meiner Ansicht dringend wünschenswerth. Ich glaube, daß es keineswegs schwierig ist, eine solche von Amtswegen anzustreben, denn der solidere und erfahrenere Theil der Patentanwälte hat sich bereits für eine solche Organisation, ähnlich derjenigen der Rechtsanwälte, ausgesprochen. (Hr. André: Der ganze Verein der Patentanwälte!) Ja, das ist aber nur ein beschränkter Theil der Gesamtzahl.

Es würde heute zu weit führen, näher auf die einzelnen Anträge, welche in der Eingabe des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie an den Hrn. Reichskanzler enthalten sind, einzugehen. Ich begnüge mich, Ihnen dieselbe mit Motiven in der Anlage zu übergeben. Wenn Sie, wie ich voraussetze, die Frage betreffs der Revision des Patentgesetzes einer eingehenden Bearbeitung unterziehen lassen, wird der Hr. Referent Gelegenheit finden, unsere Anträge gleichfalls einer Kritik zu unterwerfen. Ich will heute constatiren, daß sowohl der Hr. Oberbürgermeister André wie Hr. Langen in fast allen wesentlichen Punkten mit den Anträgen unseres Vereins übereinstimmen. In einer gestern stattgehabten Besprechung haben wir uns aber auch über diejenigen Punkte, in welchen unsere Ansichten auseinander gingen, bereits verständigt. Es sei mir hier nur noch erlaubt, zu bemerken, daß ich in der Vorlage, durch welche die Revision des Patentgesetzes jetzt eingeleitet werden soll, den Gedanken vermisse, den wir in unserer Eingabe ausgesprochen haben, daß es nicht sowohl auf die Verbesserung des Gesetzes, sondern wesentlich auf die